



Wichtige Informationen für alle Mitglieder, die am Sportjahr 2016 teilnehmen möchten:

- Der Meldeschluss für die Mitgliedschaft im RSB ist der 30.09.2015.
- Startberechtigt für die sogenannten „Outdoor-Disziplinen“ sind Mitglieder, deren Vereinseintritt und die Meldung an den RSB in den Zeitraum vom 01.10. – 31.03. des Folgejahres fällt.
- Der Schütze ist nur Mitglied in einem Verein:
 - neue Mitglieder, die nur einem Verein beigetreten sind, müssen seit dem 01.04.2015 keinen „Antrag auf Startberechtigung“ mehr stellen! Für alte Mitgliedschaften wird die gleiche Regelung angewandt.
- Der Schütze ist Mitglied in zwei Vereinen und tritt zwischen dem 01.10.2015 und 31.12.2015 aus einem Verein aus
 - Bei Austritt aus einem Verein, wird automatisch der verbleibende Verein Stammverein. Das bedeutet für den Schützen: War der Verein, aus dem der Schütze zum 31.12.2015 austritt, bislang Stammverein, kann der Schütze ab dem 01.01.2016 nicht mehr bei den Meisterschaften antreten. Der Schütze muss sich somit zwingend zum 30.09.2015 entscheiden, für welchen Verein er im Sportjahr 2016 seine Meisterschaften schießt und den entsprechenden Antrag über den Verein in der Geschäftsstelle des RSB einreichen. Zudem sollte der Schütze sich informieren, welche Mitgliedschaften für ihn im Rheinischen Schützenbund bestehen und für welche Vereine er startberechtigt ist.
- Der Schütze ist Mitglied in mehreren Vereinen:
 - bei allen anderen Fällen (der Schütze ist Mitglied in mehr als einem Verein) ist ein „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit der Zuordnung des neuen „Stammvereins“ zu stellen. Bestehende Zuordnungen der Disziplinen bleiben bestehen.

Prüfung der Mitgliedschaft und der Startberechtigung:

Mit Hilfe des Deutschen Sportausweises (DSA), den jedes Mitglied kostenlos zugeschickt bekommen hat, kann jedes Mitglied des Rheinischen Schützenbundes prüfen, welche Daten zu seiner Person im NEON-Mitgliederverwaltungsprogramm gespeichert sind.

Hierzu gibt der Schütze seine 16-stellige DSA Nummer (Ausweisnummer in NEON) und das vom DSA zugesendete Passwort auf folgender Homepage ein:

<https://rsb.neon-portal.de/>

Sollte das Mitglied feststellen, dass seine Daten fehlerhaft sind, so ist wie folgt zu verfahren:

Fehler bei den Startberechtigungen: Klärung mit allen Vereinen, in denen die Person Mitglied ist.

Rückmeldung durch den Verein bis zum 30.09.2015 an die Geschäftsstelle des Rheinischen Schützenbundes, Herrn Zündorf, Tel.: 02175-169217, E-Mail: zuendorf@rsb2020.de

Fehler bei allen sonstigen Angaben:

Bitte das Formblatt: Korrekturmeldung NEON ausfüllen und an den Stammverein überreichen. Der Stammverein bestätigt die Korrekturmeldung und reicht diese Korrekturmeldungen an die Geschäftsstelle weiter.



Verlust des Deutschen Sportausweises:

Falls Sie den Deutschen Sportausweis nicht ausgehändigt bekommen haben, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Verein. Sollte der Deutsche Sportausweis dort nicht vorliegen, kann vom Verein ein kostenpflichtiger Ersatzausweis (Bearbeitungsgebühr 10,00 €) bei Herrn Zündorf in der RSB Geschäftsstelle beantragt werden.

Verlust der Zugangsdaten für den Deutschen Sportausweis:

Falls Sie zwar den Deutschen Sportausweis besitzen, aber keinen Zugriff mehr auf Ihre Zugangsdaten haben, gehen Sie wie folgt vor:

Öffnen Sie die Homepage www.sportausweis.de

Wählen Sie **Login**

Wählen Sie **Anmelden**

Wählen Sie **Passwort vergessen**

Tragen Sie Ihre 16stellige Ausweisnummer ein

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen, die Ihnen durch das Programm gestellt werden.

Bei Fragen zur Startberechtigung oder zum Deutschen Sportausweis, wenden Sie sich bitte an Klaus Zündorf in der RSB Geschäftsstelle, Sie erreichen Herrn Zündorf über die Rufnummer 02175-169217 und per E-Mail über zuendorf@rsb2020.de.

Leichlingen, im August 2015

Norbert Zimmermann

Landessportleiter